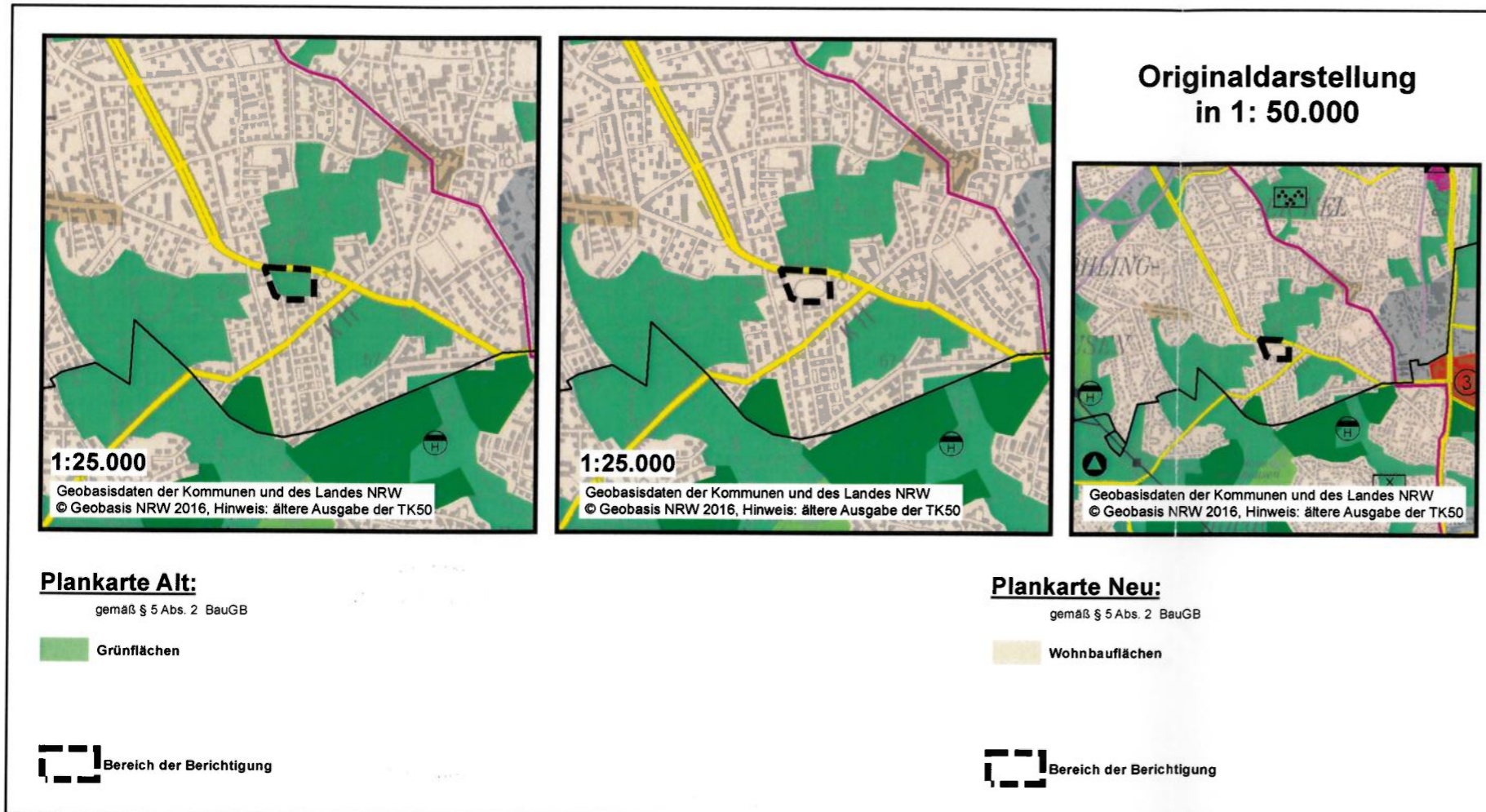


## 9. Berichtigung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr (B 09)

(Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen)

gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

zum Bebauungsplan Nr. 257 - Reichsstraße - der Stadt Herne



**Ziel und Zweck der Planung**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 257 befindet sich in Herne im Stadtbezirk Eickel und umfasst den Sportplatz Reichsstraße samt der ihn umgebenden Grünwalle und die Sporthalle der Hans-Tilkowski-Hauptschule. Ziel und Zweck der Überplanung des Areals ist die Entwicklung eines neuen urbanen Wohnbaugebiets. Entsprechend der Zielsetzung wurde auf Grundlage des Siegerentwurfes des städtebaulichen Wettbewerbs im Bebauungsplan Allgemeines Wohngebiet (WA), öffentliche Grünfläche und öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Eine Entwicklung aus dem Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) ist nicht gegeben. Dieser stellt für den Geltungsbereich des Bebauungsplans überwiegend Grünflächen dar. Der GFNP wird daher in Wohnbauflächen berichtigt. Die Voraussetzungen für eine Berichtigung des GFNPs gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB liegen nach vorangegangener Prüfung vor.

Der Bebauungsplan Nr. 257 wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt und am 12.12.2023 vom Rat der Stadt Herne als Satzung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 02.02.2024.

**Rechtsgrundlagen**

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) in der derzeit gültigen Fassung
- die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58) in der derzeit gültigen Fassung

**Verfahrensvermerke**

**Beschluss**  
Der Rat der Stadt Herne hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan Nr. 257 - Reichsstraße - in seiner Sitzung am 12.12.2023 als Satzung beschlossen.

Herne, den 26.06.2024 der Oberbürgermeister  

**Berichtigung**  
Hiermit wird bestätigt,

- dass die Berichtigung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans mit dem Inhalt des Bebauungsplans Nr. 257 - Reichsstraße - der Stadt Herne übereinstimmt,
- dass die Grenzen des Anpassungsgebotes gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB bei der Übersetzung der Festsetzungen des Bebauungsplans in Darstellungen des Gemeinsamen Flächennutzungsplans eingehalten sind und
- dass die Planurkunde des Gemeinsamen Flächennutzungsplans mit der hiesigen Ausfertigung entsprechend der Anpassung berichtigt worden ist.

Herne, den 02.10.24  

**Bekanntmachung**  
Die Berichtigung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans wurde nach Maßgabe des Bebauungsplans Nr. 257 - Reichsstraße - ortsüblich am

Datum 02.09.24 Stadt Bochum, I.A.  

Datum 16.08.24 Stadt Essen, I.A.  

Datum 02.08.24 Stadt Gelsenkirchen, I.A.  

Datum 16.08.24 Stadt Herne, I.A.  

Datum 15.08.24 Stadt Mülheim an der Ruhr, I.A.  

Datum 15.08.24 Stadt Oberhausen, I.A.  

bekannt gemacht und ist mit der letzten Bekanntmachung wirksam geworden